



# RICHTLINIE FÜR OFFIZIELLE

## 1. Allgemeines

- \* Ein\*e Preisrichter\*in muss nicht mehr von einem Verein für die Offiziellenliste gemeldet werden – die Preisrichter\*innen sind mit Änderung der Wettlaufordnung 2020 (Beschluss erweiterter Vorstand 07/2020) Mitglieder des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes und werten unter ÖEKV.
- \* Die Offiziellenmeldung ist nun von den Offiziellen (Preisrichter\*innen, Technische Controller\*innen, Technische Spezialist\*innen und Data & Replay Operator\*innen) SELBST vorzunehmen. Jedes Jahr ist dem Verbandssekretariat bis spätestens 1. MÄRZ per E-Mail an [off-ice@skateaustria.at](mailto:off-ice@skateaustria.at) folgendes bekanntzugeben:
  - Eventuelle Änderungen der persönlichen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
  - Interesse an einer Höherreihung (z.B. von Verbands-PR zu Meisterschafts-PR oder zu international bzw. ISU)
- \* Ein\*e Preisrichter\*in kann dennoch für einen Verein tätig sein, sei es als Funktionär\*in oder unterstützendes Mitglied.

## 2. Meldung zu Wettbewerben

- \* Die Verfügbarkeit wird für folgende Wettbewerbe abgefragt:
  - für nationale Wettbewerbe von Preisrichter\*innen, Schiedsrichter\*innen und den Mitgliedern des Technischen Panels
  - für internationale Wettbewerbe nur von den Preisrichter\*innen
- \* Die Verfügbarkeit für Wettbewerbe wird alljährlich zu folgenden Terminen abgefragt:
  - für die erste Saisonhälfte (bis 31. Dezember) bis spätestens 15. August
  - für die zweite Saisonhälfte (bis 30. Juni) bis spätestens 15. November
- \* Die Verfügbarkeitsmeldungen werden dann an die jeweiligen Veranstalter\*innen übermittelt, außer bei Skate Austria Cup Wettbewerben und den Österreichischen Meisterschaften, sind die Veranstalter\*innen selbst zuständig für die Einladung der Mitglieder des Technischen Panels und des Preisgerichts – die Verfügbarkeit dient lediglich als Service und Information.
- \* Einsätze, die nicht vom Österreichischen Eiskunstlaufverband geplant oder beschickt werden, sind dem Verband per E-Mail zu melden.
- \* Die Nennung von Probepreisrichter\*innen zu Wettbewerben erfolgt über das Sekretariat des ÖEKV gemäß der jeweiligen Ausschreibung (Nennungsschluss) – Probepreisrichter\*innen werden ebenfalls zu oben genannten Fristen abgefragt.

## 3. Satzungsgemäße Jugendlaufen – Skate Austria Cup

- \* Die Verfügbarkeit wird zu oben angeführten Stichtagen alljährlich abgefragt.
- \* Technische Spezialist\*innen: Für die einzelnen Jugendlaufen müssen Prioritäten angegeben werden.



- \* Pro Jugendlaufen werden 4 Technische Spezialist\*innen und 3 Data und Replay Operator\*innen fix eingeteilt.
- \* Bevorzugt werden jene Offizielle die an allen Tagen und für alle Gruppen zur Verfügung stehen.
- \* Für Offizielle, die weniger als 50% aller Gruppen werten können werden keine Kosten (Nächtigung, Fahrtkosten, Taggeld) erstattet. Eine Gruppe besteht aus weiblichen und männlichen Teilnehmer\*innen.
- \* Sollten zu wenig Offizielle ihre Verfügbarkeit gemeldet haben, so werden fehlende Offizielle in Zusammenarbeit von Verband und Veranstalter\*in eingeladen.
- \* Die Einteilung der Technischen Panels und Preisgerichte wird durch den Österreichischen Eiskunstlaufverband an den/ die Veranstalter\*in übermittelt.

## 4. Österreichische Meisterschaften

- \* Die Verfügbarkeit wird zu oben angeführten Stichtagen alljährlich abgefragt.
- \* Bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Meisterschaften wird die Bestätigung der Verfügbarkeit abgefragt. Bis zu diesem Zeitpunkt können grundsätzlich auch „Nachnennungen“ von Preisrichter\*innen entgegengenommen werden.
- \* Unter Berücksichtigung des Budgets für Offizielle, ist die Anzahl der erforderlichen Preisrichter\*innen von der Technischen Kommission (TK) dem Vorstand vorzuschlagen, der diese bis spätestens 31. Oktober beschließt.
- \* Es sind 2 Substitutes zu lösen, falls es zu kurzfristigen Ausfällen (z.B. Krankheit, Job) kommt. Diese werden gebeten sich den Termin freizuhalten.
- \* Aus der Liste der verfügbaren Preisrichter\*innen sind die beschlossene Anzahl an Preisrichter\*innen zu lösen. Die Losung erfolgt durch die Skate Austria Präsidentin oder TK-Vorsitzende, ein TK-Mitglied und den Preisrichter\*innenvertreter\*innen.
- \* Preisrichter\*innen, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine internationale Qualifikation anstreben (d.h. International Judge) werden prioritär berücksichtigt. Die Anzahl der zu schlussendlich zu losenden Preisrichter\*innen ist entsprechend zu reduzieren.
- \* Maximal zwei Preisrichter\*innen, die ihren Wohnort im bzw. sehr nahe am Austragungsort haben und daher keine Unterkunft benötigen, werden prioritär berücksichtigt. Sollten mehr als zwei Preisrichter\*innen keine Unterkunft benötigen, ist eine gesonderte Losung vorzunehmen. Die Anzahl der schlussendlich zu losenden Preisrichter\*innen ist entsprechend zu reduzieren.
- \* Jede\*r nicht geloste, aber gemeldete, Meisterschafts-Preisrichter\*in wird bei den nächsten Österreichischen Meisterschaften prioritär berücksichtigt. Die Anzahl der zu losenden Preisrichter\*innen ist somit im darauffolgenden Jahr entsprechend zu reduzieren.
- \* Die Losung hat bis 6 Wochen vor Wettbewerbsbeginn zu erfolgen und die Preisrichter\*innen sind umgehend davon in Kenntnis zu setzen, ob sie gelost wurden oder nicht.
- \* Mit der Auslosung erfolgt auch gleichzeitig die Auslosung der Sitzordnung.

- \* Die gelosten Preisrichter\*innen werden individuell über ihre Losung verständigt und um Bestätigung sowie Bekanntgabe ihrer An- und Abreisedaten an das Generalsekretariat ersucht.

## 5. Internationale Wettbewerbe

- \* Sollten weniger als 3 Läufer\*innen (Einzellaufen) zu einem internationalen Wettbewerb entsandt werden, wird aus Kostengründen kein\*e Preisrichter\*in entsandt.
- \* Ausgenommen sind Challenger Series Wettbewerbe und ISU Events gem. IWO Regel 100.
- \* Ausgenommen sind auch internationale Wettbewerbe zu denen potenzielle Teilnehmer\*innen an ISU Meisterschaften und Olympischen Winterspielen entsandt werden. Zu potenzielle Teilnehmer\*innen zählen alle, die die Minimum Total Element Scores (MTES) erreicht haben.

## 6. Kosten / Vergütung Preisgericht und Technisches Panel

### Satzungsgemäßen Jugendlaufen / Skate Austria Cup und Österreichische Meisterschaften

- \* Mind. 25 € pro Tag, 0,50 € pro gewertetes Programm, max. 50 € pro Tag
- \* Erstattung der Fahrtspesen gem. den Richtlinien für die Besonderen Bundessportförderungsmittel in der geltenden Fassung
- \* Bei Anfahrt mit mehr als 4h 25€ Taggeld (wenn am Anreisetag keine Wertung erfolgt, sonst wie oben beschrieben)
- \* Verrechnung PR, TP über Verband mittels PRAE-Formulars
- \* Für Offizielle, die weniger als 50% aller Gruppen werten können werden keine Kosten (Nächtigung, Fahrtkosten, Taggeld) erstattet. Eine Gruppe besteht aus weiblichen und männlichen Teilnehmer\*innen.

### Internationale Wettbewerbe des ISU-Wettbewerbskalenders und ISU-Meisterschaften

Die Preisrichter\*innen erhalten die Fahrtkosten vom Verband erstattet, bzw. erfolgt die Buchung direkt über den Verband. Es wird kein Taggeld ausbezahlt.

### Andere Wettbewerbe

Bei allen nicht oben angeführten Wettbewerben obliegt die Vergütung den Veranstalter\*innen und ist von den Offiziellen vorab selbst abzuklären. Empfohlen wird die Vergütung entsprechend der satzungsgemäßen Jugendlaufen und Österreichischen Meisterschaften.